



Auditbericht

zur

10. Flächenstichprobe

**Programme for the Endorsement of Forest
Certification Schemes**

PEFC

in der

Region

**Schleswig-Holstein und
Hansestadt Hamburg**

2014

**IC-Verfahrensnummer: 1893153
Flächenstichprobe-Verf. Nr.: 1940004**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	3
1.1. Aufgabenstellung.....	3
1.2. Zertifizierungsstelle.....	3
1.3. Auditor.....	3
1.4. Grundlegende Dokumente.....	3
2. Teilnehmende Fläche	3
2.1. Gesamtfläche:	3
2.2. Stichprobenumfang	4
2.3. Aufteilung nach Besitzarten	4
3. Systemstabilität	4
3.1. Bekanntheit des Systems (allgem.)	4
3.2. Tätigkeiten der RAG und der Zertifizierungsstelle.....	5
4. Erfüllung der Standards / Feststellungen und ihre Häufigkeit.....	5
4.1. Ergebnisse 2014	5
4.2. Schwerpunkte der diesjährigen Feststellungen.....	6
4.3. Korrekturmaßnahmen.....	6
5. Umsetzung des Potenzials	7
6. Zusammenfassung und Bewertung	7
Anhang 1 – Liste der auditierten Forstbetriebe 2014	8
Anhang 2 – Abweichungen vom PEFC Standard und Verbesserungen.....	9

1. Allgemeines

1.1. Aufgabenstellung

Dieser Bericht beschreibt die Erkenntnisse, die bei den Vor-Ort-Audits der 10. Stichprobe im Jahr 2014 im Rahmen der jährlichen Kontrollstichprobe in PEFC-zertifizierten Wäldern in der Region Schleswig-Holstein und Hansestadt Hamburg gewonnen wurden.

Das Vor-Ort-Audit in der Region Schleswig-Holstein und Hansestadt Hamburg bezieht sich auf die Anforderungen der EN 45011, in Kombination mit der gültigen PEFC-Systembeschreibung. Es fand weiterhin auf der Basis einer gültigen Akkreditierung durch die DAkkS GmbH und der geprüften Audit-Checklisten der LGA InterCert GmbH statt.

Der nach oben genannten Standards geprüfte Waldbericht der Region bildet weiterhin die Grundlage für die laufende Zertifizierung. Anhand des jährlichen Vor-Ort-Audits in der Fläche wird die Wirksamkeit des Zertifizierungsverfahrens, die Einhaltung der Standards, die Bekanntheit und Wirkung der Beauftragten in der Region und die Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen hinterfragt. Im Rahmen des Audits wurden die im Folgenden beschriebenen Systemelemente und die mit geltenden Unterlagen und Aufzeichnungen stichprobenartig durch Anhörung der zuständigen Personen und Einsicht in die Dokumente vor Ort überprüft.

Bei der Durchführung des Audits wurde der Leitfaden für Audits von Qualitätsmanagement- und/oder Umweltmanagementsystemen (DIN EN ISO 19011) berücksichtigt. Bei den regelmäßigen Flächenstichproben wurden die Aspekte Beschwerden sowie Verwendung der Logos geprüft. Es wurde(n) keine Regelwidrigkeit(en) festgestellt.

1.2. Zertifizierungsstelle

LGA InterCert Zertifizierungsgesellschaft mbH.
akkreditiert (D-ZE-16039-02-00) für PEFC

1.3. Auditor

Diplom-Forstwirt, Forstass. Niels Plusczyk, Leitender Auditor
Diplom Forstwirt, Forstass. Alfred Raunecker, Co-Auditor

1.4. Grundlegende Dokumente

0001:2009	Systembeschreibung zur Zertifizierung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Deutschland
1001:2009	Anforderung an die Region einschließlich der Indikatorenliste
1002:2009	PEFC-Standards für Deutschland
1004:2010	Richtlinie für die Verwendung des PEFC-Logos
200x:2009/13	PEFC-Verfahrensanweisungen LGA InterCert GmbH – PEFC Vorab-Fragebogen LGA InterCert GmbH - PEFC Checkliste LGA InterCert GmbH – PEFC Abweichungsbericht

2. Teilnehmende Fläche

2.1. Gesamtfläche:

Die am PEFC-Zertifizierungsverfahren in der Region Schleswig-Holstein und Hansestadt Hamburg teilnehmende Waldfläche betrug zum Zeitpunkt der Auslosung 66.631 ha, verteilt

auf insgesamt 29 Forstbetriebe inklusive der Forstbetriebsgemeinschaften (= Stand der StatZert Dezember 2013). Die zertifizierte Waldfläche entsprach damit 59 % der gesamten Waldfläche der Region.

2.2. Stichprobenumfang

Die Stichprobe wurde gemäß des Verfahrensdokumentes PEFC 2002:2009 ermittelt. Alle Waldbesitzarten wurden bei der zufälligen Auswahl berücksichtigt.

Der Staatswald der Region als einziger Betrieb der Klasse 7 ist jährlich zu auditieren. Aus der gesamten Anzahl der Forstreviere für den Staatswald wurde eine Unterstichprobe analog zum Auswahlverfahren der gelisteten Betriebe gezogen.

Insgesamt wurden 3 Einzelbetriebe, 1 Forstbetriebsgemeinschaft und 3 Forstreviere des Staatsbetriebes für die Vor-Ort-Audits aufgesucht.

Stichprobenumfang Vor-Ort-Audit 2014

Klasse	Betriebszahl (x)	Besitzart	STP-Umfang $y = 0,6 \sqrt{x}$	Zahl der Audits	Audittage (PT)
1	14	Einzelbetrieb <500	2,2	3	1
2	10	Einzelbetrieb >500-5000 FBG <500	1,9		1
3	4	FBG >500-5.000	1,2		1
7	30	Einzelbetrieb >35.000	3,3		3
					7

2.3. Aufteilung nach Besitzarten

Die ausgewählten Betriebe repräsentieren 77 % der zertifizierten Waldfläche in der Region Schleswig-Holstein und Hansestadt Hamburg.

Die auditierte Betriebsfläche verteilt sich auf die einzelnen Waldbesitzarten wie folgt:

Waldbesitzart	Staatswald	FBG	Privatwald	Bundeswald	Summe
Anzahl der Betriebe	3	1	3	-	7
Waldfläche in ha	4.724	1.840	3.414	-	9.979

3. Systemstabilität

3.1. Bekanntheit des Systems (allgem.)

Die Bekanntheit des PEFC Systems war bei allen auditierten Forstbetrieben sehr hoch. Die Umsetzung der PEFC Standards in das Betriebsgeschehen verbessert sich stetig. Insbesondere bei den PEFC Anforderungen, die mit Stichtag zum 01.01.2013 und 01.01.2014 von den Betrieben um zu setzen sind, zeigen sich einige Schwächen.

Wiederholt thematisiert, wurde die Kalamitätsaufarbeitung nach Windwürfen und die Einhaltung der PEFC Standards, vor allem die Einhaltung der dauerhaften Rückegassensysteme.

Die Windwurfaufarbeitung stellt keine Ausnahme dar, im Zuge der Holzernte vom Rückegassensystem abzuweichen.

3.2. Tätigkeiten der RAG und der Zertifizierungsstelle

Folgende Aktivitäten wurden von der Regionalen Arbeitsgruppe durchgeführt:

Datum	Ort	Aktivitäten
29.08.2013	Bad Segeberg	Sitzung der regionalen Arbeitsgruppe
29.08.2013	Bad Segeberg	Überwachung der Systemstabilität in der Geschäftsstelle der Regionalen Arbeitsgruppe durch die LGA IC Rundschreiben an die Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaften Veröffentlichungen in der Zeitung des Waldbesitzerverbandes

In der regionalen Arbeitsgruppensitzung wurden die Ergebnisse der Vor Ort Audits durch die Zertifizierungsstelle vorgestellt und erörtert. Besondere Einzelfälle zu Hauptabweichungen und wiederholt auftretende nichtkonforme Feststellungen zum Standard wurden durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe intensiv diskutiert und möglich Lösungsansätze aufgezeigt.

Weitere Entscheidungen der regionalen Arbeitsgruppe.

- Ausschluss eines FBG-Mitglieds von der PEFC Zertifizierung, nachdem notwendige Korrekturmaßnahmen durch den Waldbesitzer nicht durchgeführt wurden

Es gingen keine Beschwerden bei der RAG ein, die zur Einhaltung und Wirksamkeit der Systemstabilität durch die RAG nachgegangen werden musste.

4. Erfüllung der Standards / Feststellungen und ihre Häufigkeit.

4.1. Ergebnisse 2014

Bei den auditierten Betrieben wurden die in der folgenden Tabelle aufgelisteten Feststellungen über die Abweichungen von den PEFC-Standards gemacht.

Neben der Häufigkeit der Feststellungen ist in der folgenden Tabelle deren Einstufung in die Kategorien **H** - Hauptabweichung, **N** - Nebenabweichung enthalten.

Die Kategorie **V** - Verbesserungspotenziale wurden im Zuge der getroffenen Feststellungen dem Betriebsverantwortlichen schriftlich oder mündlich angetragen. Sie drücken aus, dass der Standard eingehalten ist, aber die Handlungen hätten optimiert werden können, um deren Wirksamkeit zielgerichtet zu verbessern.

	PEFC Standard	NA	HA	VP
0.4	gesetzlichen Anforderungen, keine Entsorgung alter Zäune	1	-	-
2.5	Nicht-Einhaltung der Rückegassen im Zuge der Holzernte	1	-	-
2.6	Rückegassenabstände unter 20 Meter	1	-	-
4.11	nicht angepasste Wildstände, hoher Verbissdruck	-	-	3
5.5	keine Verwendung von biologisch abbaubaren Kettenhaftöl	1	-	-
5.5	fehlendes Ölunfallset auf der Forstmaschine	1	-	-
6.2	fehlender Qualifikationsnachweis (MS-Kurs); private Selbstwerber	1	-	-
6.5	UVV / unsachgemäße Fälltechnik	1	-	-
6.5	UVV / Alleinarbeit durch privaten Selbstwerber	1	-	-
6.6	keine Verwendung von Sonderkraftstoff	3	-	-
	Summe	11	-	3

* N = Nebenabweichung, H = Hauptabweichung, VP = Verbesserungspotenzial

Von den insgesamt 14 Feststellungen wurden 11 als Nebenabweichung mit notwendigen Korrekturmaßnahmen eingestuft.

Die notwendigen Korrekturmaßnahmen wurden im Zuge des Abschlussgespräches besprochen und schriftlich im Abweichungsprotokoll festgehalten. Trotz der aufgezeigten Abweichungen in der 10. Kontrollstichprobe bleibt der Erfüllungsgrad der Standards hoch.

4.2. Schwerpunkte der diesjährigen Feststellungen

Am häufigsten wurde die fehlende Verwendung von Sonderkraftstoff beanstandet. Davon betroffenen waren sowohl Forstwirte als auch private Selbstwerber. Die übrigen Abweichungen von PEFC Standards traten jeweils nur einmal auf.

Der Schwerpunkt der diesjährigen Abweichungen liegt jedoch eindeutig im Zusammenhang mit eingesetzten privaten Brennholzselbstwerbern. Dies betrifft zum einen generelle Anforderungen an die zertifizierten Forstbetriebe bezüglich der von ihnen eingesetzten privaten Brennholzselbstwerber. Es fehlte die Abfrage bzw. der tatsächliche Nachweis über die absolvierten Motorsägenkurse oder es lagen keine Selbsterklärungen der Brennholzselbstwerber über die Verwendung von biologisch abbaubaren Kettenhaftöl und Sonderkraftstoff vor. Darüber hinaus wurden Abweichungen formuliert, weil die im Wald angetroffenen privaten Brennholzselbstwerber, trotz klarer Vorgaben durch die zertifizierten Betriebe, ohne eine vollständige persönlich Schutzausrüstung mit der Motorsäge arbeiteten, alleine arbeiteten oder keine biologisch abbaubaren Kettenhaftöle und keinen Sonderkraftstoff verwendeten.

Vergleicht man die Ergebnisse der diesjährigen und der letztjährigen Kontrollstichprobe, so zeigt sich, dass im Themenbereich – Einsatz privater Brennholzselbstwerber – wiederholt ein Abweichungsschwerpunkt liegt.

4.3. Korrekturmaßnahmen

Der Waldbesitzer oder Betriebsleiter ist verpflichtet, Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, die eine Fortsetzung oder Wiederholung der festgestellten Abweichungen ausschließt. Als Nachweis für die Umsetzung der Maßnahmen wurden zu den o.g. Feststellungen schriftliche Nachweise vom Waldbesitzer oder Betriebsleiter eingefordert.

Die schriftlichen Stellungnahmen wurden zu folgenden Themen gefordert:

- Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen. Abbau und Entsorgung der nicht mehr notwendigen Zäune.
- Im Zuge Holzernte findet die Befahrung ausschließlich auf den Rückegassen statt.
- Der Rückegassenabstand beträgt grundsätzlich mindestens 20 Meter. Jede zweite Rückegasse ist im Zuge der kommenden Durchforstung frei zu halten.
- Ein Ölunfallset mit ausreichender Auffangkapazität befindet sich auf der Forstmaschine.
- Private Selbstwerber weisen ab 2013 die Verwendung von biologisch abbaubaren Kettenhaftölen nach (Selbsterklärung).
- Private Selbstwerber weisen ab 2013 die Teilnahme an einem qualifizierenden Motorsägenlehrgang nach.
- Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften. Fachgerechte Fälltechnik.
- Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften. Keine Alleinarbeit beim Einsatz von Motorsägen.
- Private Selbstwerber weisen ab 2013 die Verwendung von Sonderkraftstoff nach (Selbsterklärung).
- Für Zweitaktmaschinen werden Sonderkraftstoffe verwendet.

Für die schriftlichen Stellungnahmen wurden mit den Waldbesitzern oder Betriebsleitern einvernehmliche Fristen vereinbart. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung sind alle eingeforderten Stellungnahmen fristgerecht eingegangen. Einzelne Fristen sind noch nicht abgelaufen.

Es wurden keine Nachaudits festgelegt. Der Entzug einer Teilnehmerurkunde durch die Arbeitsgruppe wurde nicht empfohlen.

5. Umsetzung des Potenzials

Die regionale Arbeitsgruppe ist wie immer gefordert die Abweichungen und deren Bewertung in einem Review zu diskutieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Die Ergebnisse dieses und vorausgegangener Rückblicke sollten sich entsprechend in der Zielformulierung für die Indikatoren, die im normativen Teil der Indikatorenliste aufgelistet sind, widerspiegeln und in einem verbesserten Handlungsprogramm münden, das im Rahmen der Re-Zertifizierung maßgebliche Voraussetzung zur Erteilung der Konformitätserklärung mit dem PEFC Standard sein wird.

6. Zusammenfassung und Bewertung

Bezogen auf die Bewirtschaftung der gesamten Region ist, unabhängig von der Art des Waldbesitzes, abschließend festzustellen, dass trotz der oben beschriebenen Abweichungen die Anforderungen des PEFC- Systems vielfach in der diesjährigen Stichprobe erfüllt sind. Unbenommen dessen sind die genannten Abweichungen in geeigneter Art und Weise zu korrigieren und in dem jeweils zum Abschluss des Audits vereinbarten Zeitraum nach zu weisen. Die jeweiligen Korrekturen werden dabei über die Auditoren der Zertifizierungsstelle mitgeteilt. Die Arbeitsgruppe ist gefordert bei der Korrektur und Vermeidung von Abweichungen aktiv mitzuwirken und insbesondere erkennbare negative Systematiken in der Region positiv zu verändern.

Die Aufrechterhaltung des regionalen PEFC-Zertifikates Nr. 1893153 der LGA InterCert GmbH, bleibt unberührt.

Köln, 14.04.2014

gez. Kaltenmorgen

Forstass., Dipl.-Forstwirt (Univ.)
PEFC-Zertifizierungsstelle der LGA IC

gez. Plusczyk

Forstass., Dipl.-Forstwirt (Univ.)
Leitender Auditor

Anhang 1 – Liste der auditierten Forstbetriebe 2014

FBG An der Trave	1.840 Hektar
Forstbetrieb Herr von Freyhold-Hünecken	10 Hektar
Herzoglich Oldenburgische Forstverwaltung	3.014 Hektar
Schleswig Holsteinische Landesforsten	45.998 Hektar
Waldgut Hartenholm	391 Hektar

Anhang 2 – Abweichungen vom PEFC Standard und Verbesserungen

